



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Herbert Dold, Betriebsleiter  
Norbert Wiehl, Bauhofleiter

Aktenzeichen : 659.30

Vorlage Nr. : GR-TV 010/2015

Datum : 12.05.2015

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

**- Tischvorlage -**

Thema:

Winterdienst;  
Ersatzbeschaffung eines Vorratsbehälters für  
Salzlösungen 25 m<sup>3</sup>

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.05.2015**

Die Fa. Wintermantel GmbH, Dögginger-Straße 20c, 78199 Bräunlingen wird beauftragt, einen doppelwandigen Vorratsbehälter aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) mit einem Fassungsvermögen von 25 m<sup>3</sup> zum Preis von 35.574,34 € (brutto) zu liefern und aufzustellen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Die bestehenden Lagertanks für die Lagerung von Salzlösungen (NaCl, CaCl, MgCl) wurden durch die langen Standzeiten und Witterungseinflüsse stark angegriffen. Die Tanks aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) zeigen Defekte der Harzoberfläche und der Roving (Glas) ist bereits offen. Dadurch nimmt der Tankmantel Feuchtigkeit auf, was die Statik durch Aufquellen und Brechen der Glasstruktur beeinflusst.

Bei den bestehenden Lagertanks handelt es sich um einfache, also keine doppelwandige, Ausführung. Dies hat zur Folge, dass der Auslauf des Auffangbeckens verschlossen werden muss. Das Auffangbecken würde bei Regen und Schneefall ständig volllaufen, was zur Folge hätte, dass eine Pumpe eingebaut werden müsste, um das Becken zu entleeren.

Eine Sanierung der Lagertanks ist unwirtschaftlich und erhöht die Lebensdauer nur begrenzt und eine Gewährleistung auf die Werkstoffgüte kann nicht übernommen werden.

Zwei Hersteller von Lagertanks wurden aufgefordert, entsprechende Angebote vorzulegen.

Bieter 1:	Fa. Wintermantel GmbH, Soletechnik & Silos, Döffinger Straße 20c, 78199 Bräunlingen	35.574,34 €
Bieter 2:		+ 27,07 %

Die Fa. Wintermantel GmbH bietet einen neuen doppelwandigen Vorratsbehälter aus GFK für Salzlösungen mit einem Fassungsvermögen von 25 m<sup>3</sup> zum Preis von brutto 35.574,34 € an

Es handelt sich hierbei um einen Flachbodenbehälter aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) auf Basis von ungesättigtem Polyesterharz und hochwertigem E-Glas, Traglaminat hergestellt aus isophthalsaurem Harz mit eingefärbter UV-stabilisierender Reinharzschicht, Innenliner mit Anti-Korrosionsschicht.

Nach § 4 Abs. 4 Buchstabe d der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste entscheidet der Betriebsausschuss über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben des Vermögensplans, bei einer Vergabesumme im Einzelfall ab 26.000 Euro.

In § 4 Abs. 4 Buchstabe J wird geregelt, dass die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen für den technischen Bereich der Bauverwaltung und des Fuhrparks bis zum Betrag von 53.000 Euro, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters, der Betriebsausschuss entscheidet.

Nach der Betriebssatzung wäre für diese Beschaffung der TuA (Betriebsausschuss) zuständig. Die nächste Sitzung des TuA ist jedoch erst auf den 30. Juni 2015 terminiert. Die Entscheidung wird deshalb dem Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald vorgelegt, weil ansonsten die Lieferung des Vorratsbehälters vor dem Winter nicht garantiert werden kann.

Die Stadt als Verkehrssicherungsträger (-pflichtiger) ist verpflichtet, an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu räumen und zu streuen.

### **Grundsätzlich gilt für den Winterdienst:**

Die Räum- und Streupflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein. Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und

Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Zu den gefährlichen Stellen rechnen Bereiche, an denen der Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkennen und meistern kann, also vor allem scharfe, unübersichtliche Kurven, Straßenverengungen, besondere Gefällstrecken, Kreuzungen und Einmündungen (soweit unübersichtlich oder schwierig zu durchfahren).

Als besonders gefährliche Stellen werden Bereiche angesehen, an denen Anlage oder Zustand der Straße die Bildung von Eis, Eisglätte oder seine Wirkung erhöhen und diese besonderen Verhältnisse vom Kraftfahrer trotz der bei Fahrten auf winterlichen Straßen von ihm zu fordernden erhöhten Sorgfaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind. Also die Fahrbahnstellen, an denen sich auch ein gewissenhafter und aufmerksamer Kraftfahrer alleine nicht mehr zu helfen vermag.

Die notwendige Bevorratung von Streumaterial (Streusalz und sonstiges „abstumpfendes Material“) richtet sich nach den Bereichen, die von der Kommune gestreut werden „müssen“.

### **Stand der Vorberatungen**

./.

### **Kosten und Finanzierung**

Unter Haushaltsstelle 7.7700.9000.073-0010 (Winterdienstgeräte) sind im Jahr 2015 im Vermögensplan 77.000 € eingestellt.